

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Bedorf, Thomas
Verkennende Anerkennung

Über Identität und Politik

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1930
978-3-518-29530-4

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 1930

Wo immer in unseren Gesellschaften Identitäten umkämpft sind, steht ihre Anerkennung auf dem Spiel. Kulturelle, religiöse, sexuelle und ethnische Minderheiten streben nach Respekt und öffentlicher Sichtbarkeit, und zwar auch dort, wo ihnen vor dem Gesetz gleiche Rechte bereits zustehen. Doch die Rede von der Anerkennung des Anderen geht irrtümlich davon aus, daß es eine vollendete Anerkennung geben kann, und liefert damit ein allzu idyllisches Bild sozialer Beziehungen. Dagegen zeigt Thomas Bedorf in kritischer Auseinandersetzung mit der Identitätspolitik und den ihr zugrunde liegenden sozialphilosophischen Theorien, daß Prozesse wechselseitiger Anerkennung sich nur als »Verkennung« beschreiben lassen, wenn man sowohl den Konflikten als auch den unmöglichen Identitäten Rechnung trägt. Wie Anerkennung in politischer Perspektive nicht mehr als Ziel, sondern als Strategie zu verstehen ist, zeigt dieses Buch.

Thomas Bedorf ist Privatdozent für Philosophie und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FernUniversität in Hagen.

Thomas Bedorf
Verkennende Anerkennung

Über Identität und Politik

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1930

Erste Auflage 2010

© Suhrkamp Verlag Berlin 2010

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags
sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen,
auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-29530-4

I 2 3 4 5 6 – 15 14 13 12 11 10

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	8

I. Drei Modelle von Anerkennungstheorien

1.1 Interkulturelle Anerkennung	17
1.1.1 Die multikulturelle Diagnose	17
1.1.2 Anerkennung als Identitätsgewähr	25
<i>Exkurs Fanon</i>	27
1.1.3 Mythen im Kulturkontakt	39
1.2 Intersubjektivistische Anerkennung	45
1.2.1 Trilogie der Interaktionssphären	47
1.2.2 Ethik primärer Reziprozität	63
1.2.3 Kognitivismus, Authentizität und Teleologie	68
1.3 Subjektivierende Anerkennung	78
1.3.1 Die Herrschaft der Ideologien und Diskurse	78
1.3.2 (K)eine Ethik im Diskurs	90
1.3.3 Macht, Anerkennung und Singularität	95

II. Unversöhnte Anerkennung

2.1 Inkohärente Identität	101
2.2 Elementarstruktur der Anerkennung	118
2.3 Erkennen und Anerkennen	127
2.4 Verkenning der Alterität	137
2.5 Riskante Anerkennung	150
2.6 Gabe und Anerkennung	159

III. Das Soziale, das Politische, die Politik

3.1 Die Kosten der Identität und die Bindungskraft des Sozialen	193
3.2 Sozialität und Normativität im sozialen Zwischen	203
3.3 Das Politische an der Politik	226

Literaturverzeichnis	241
Namenregister	259

Für C.

Harmonie ist eine Strategie
Tocotronic

Vorwort

Der vorliegenden Studie liegt eine Habilitationsschrift zugrunde, die im Sommersemester 2008 an der FernUniversität in Hagen angenommen wurde. Für die stete Förderung und Motivation, die Freiräume im normalisierten Universitätsbetrieb schufen, bin ich Kurt Röttgers sehr dankbar. In ihm hatte ich einen Kontroversen nicht scheuenden Gesprächspartner, wie man ihn sich nur wünschen kann. Hubertus Busche und Christoph Menke verdanke ich wertvolle kritische Hinweise, die mir geholfen haben, Reichweite und Grenzen der eigenen Arbeit einzuschätzen.

Die lange Inkubationszeit eines solchen Textes bringt es mit sich, daß viele an seiner Entstehung mittelbar wie unmittelbar ihren Anteil haben. Für Anregungen, Herausforderungen und produktive Hinweise bedanke ich mich bei Emmanuel Alloa, Andreas Cremolini, Marc Crépon, Iris Därmann, Pascal Delhom, Werner Einig, Roberto Esposito, Matthias Flatscher, Christian Grüny, Alexander Haardt, Marcel Hénaff, Andreas Hetzel, Arnd Hoffmann, Thomas Keutner, Tobias N. Klass, Jens Maaßen, Käte Meyer-Drawe, Nicolas Pethes, Heidi Salaverría, Volker Schürmann, Gerhard Unterthurner und Bernhard Waldenfels.

Janine Böckelmann, Sven Ellmers, Heide Hutschenreuter, Eva Ledwig, Verena Rauen, Sarah Stietenroth und Jasmine Tyler haben bei der Bewältigung des Alltags im akademischen Betrieb aus mancher Dringlichkeit geholfen.

Ralf Linvers und Timo Skrandies waren über die Jahre mehr als nur ständige Begleiter der Entstehung des Textes. Sie halfen ihm zu sein, was er ist.

Andreas Gelhard danke ich für die Umsicht bei der Buchwerdung des Textes und für seine Aufnahme in das Programm des Suhrkamp Verlages.

Bochum, August 2009
Th. B.

Einleitung

Aus guten Gründen stand die Rede von Identität in der Politik und der politischen Theorie der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in keinem guten Ruf. Zu unmittelbar und blutig war der Eindruck einer Politik, die flächendeckend den Wahn der Reinheit in Herrschaft und Vernichtung umgesetzt hatte. Als befreiende, weil nüchterne Alternative erschien eine Ersetzung der politischen Identität, die in substantiellen Eigenschaften, Traditionen und Werten gründet, durch eine formale Identität der Rechtsgleichheit, die ethnische oder nationalstaatliche Einheitlichkeit weder wünschenswert noch denknotwendig machte. Diese bei Jürgen Habermas auf das Schlagwort vom »Verfassungspatriotismus« gebrachte Umstellung des politiktheoretischen Vokabulars unterscheidet zwischen Kulturen, die ein Reservoir von Wertorientierungen für alle jene bereithält, die sich ihnen anschließen wollen, und demokratisch-rechtsstaatlichen Institutionen, die darauf angelegt sind, prinzipiell eine Gemeinschaft aller sein zu können.¹ Weil aber kollektive Identität dann lediglich den gemeinsamen Bezug auf den formalen Rahmen der Prozeduren vernünftiger Verständigung meint, könnte man den Begriff für das eigene Programm auch ersatzlos streichen. Was von ihm übrigbleibt, dient dann nur noch dazu, traditionelle Wertbindungen wie auch kollektivistisch-utopische Verbrüderungsakte als problematisch auszusortieren.

Jenen, die sich von diesem philosophischen Begründungsprogramm nicht überzeugen ließen, blieb nur ein Rückzug auf die eingestandene Kontingenz eines »Wir«, das ein gemeinsames Vokabular teilt. So könne man zwar, wie Richard Rorty ausgeführt hat, ausführliche historische Erläuterungen geben, warum »wir Liberalen im zwanzigsten Jahrhundert«² Grausamkeit (für uns) vermeiden und (für andere) verhindern wollen, nicht aber eine zirkelfreie Begründung. Wenn der Rekurs auf die Universalität formaler Kon-

1 Vgl. Jürgen Habermas, *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt/M. 1996 u. »Kulturelle Gleichbehandlung und die Grenzen des Postmodernen Liberalismus«, in: *D Zs Philos* 51 (2003), 367-394.

2 Richard Rorty, *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt/M. 1993, 317.

senserzielungspraktiken unplausibel sei, dann bleibe nur eine Art affirmativer, linksliberaler »Ethnozentrismus«.³

Was aber, wenn die Identitäten weder durch die Überführung in die formale Universalität verschwinden wollen, noch die Konfrontationen derer, die sich weiterhin auf ihre kulturelle, ethnische oder religiöse Identität berufen, tatsächlich stets so verlaufen, wie sich die »liberalen Ironiker« das gerne vorstellen? Die internen Auseinandersetzungen multikultureller Gesellschaften, die unter Rückgriff auf ethnisch oder religiös motivierte Kollektive vollzogenen Staatsspaltungen, die Neugründungen der Staaten auf dem Boden des ehemaligen Ostblocks sowie die politischen Bewegungen, die Rechte für einzelne soziale oder kulturelle Gruppen einfordern, liefern Beispiele dafür, daß die Idee kollektiver Identitäten ihre politische Wirksamkeit nicht eingebüßt hat. Da eine konsensuelle Lösung auch nur einiger dieser Konfliktszenarien kaum in Sicht ist, hat die politische Theorie dem Rechnung zu tragen.

Es scheint, als hätten wir es tatsächlich auf »dem Gebiet der kollektiven Identitäten [...] immer mit der Schaffung eines ›Wir‹ zu tun, das nur bestehen kann, wenn auch ein ›Sie‹ umrissen wird«.⁴ Dann ist es Aufgabe der Theorie, eine Beschreibung dieser Differenz und ihrer Konsequenzen zu liefern. Anders aber als die Apologeten einer Neuen Bürgerlichkeit (die nun auch bereits wieder eingeschlafen zu sein scheint) wird jeder Versuch, »nach Sinn, Identität und prägender Ordnung einer Gemeinschaft zu fragen«,⁵ unbeantwortet bleiben, sofern man substantielle und bleibende Inhalte zu finden hofft. *Die Identität* gibt es nicht – und es gibt hinter diese Einsicht auch kein Zurück. Darin ist der diskurstheoretischen wie der postmodern-ironischen Entzauberung ohne jede Einschränkung beizupflichten. Was es hingegen gibt, so wird zu zeigen sein, sind Stiftungsereignisse kollektiver Identitäten, die zu bestimmten strategischen Zwecken fingiert werden. Wie diese fingierten Identitäten

3 Ebd., 319.

4 Chantal Mouffe, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt/M. 2007, 12.

5 Udo di Fabio, *Die Kultur der Freiheit*, München 2005, 20. Anders als Jens Hacke meint, der eine analoge Konstellation skizziert, wird es jedoch keineswegs darum gehen, »sich als Gemeinschaften zu empfinden« (Jens Hacke, »Wir-Gefühle. Repräsentationsformen kollektiver Identität bei Jürgen Habermas«, in: *Mittelweg* 36 Nr. 6 (2008), 12–32, hier: 29).

titäten entstehen, worin sie ihren riskanten Ausgang nehmen und warum sie sich nicht auf Dauer stellen lassen: das diskutiert die vorliegende Studie im Durchgang durch das Problemfeld der Anerkennung.

Ob es sich um die Beschreibung von politischen Konflikten handelt, in denen kulturelle oder ethnische Minderheiten um ihre Belange kämpfen, poröse Staaten in wieder auferstandene alte oder neue Nationen zerfallen oder soziale Bewegungen die Beachtung von lebensformabhängigen Differenzen beanspruchen, stets steht die Anerkennung von Anderen auf dem Spiel und wird zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen, politischem Widerstand und gewalttätigen Konflikten. Doch auch die politische Theorie hat seit einiger Zeit die Anerkennung wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Das hat zum einen damit zu tun, daß sie den genannten Realien des politischen Lebens Rechnung tragen will, resultiert zum anderen aber auch aus theorieimmanenten systematischen Problemen. Für diese ist die Frage entscheidend, wie und in welcher Tiefe in normativen sozialphilosophischen oder politiktheoretischen Ansätzen Differenz eingebaut werden kann. Der von Fichte und Hegel stammende Gedanke wechselseitiger Anerkennung, der sich in jenem Feld situiert, das von den Namen Aristoteles und Kant als Marksteinen entgegengesetzter Optionen praktischer Philosophie begrenzt wird, verspricht eine Lösung des Problems, wie die Partikularität normativer Ansprüche sich mit der universalen Geltung der gerechtfertigten Normenordnung übereinbringen läßt.

Wenn in den post-hegelianischen Theorien der Anerkennung anders als in Theorien der Gerechtigkeit Kantischen Zuschnitts die Identitätsbildung und -begründung an relevanter Stelle eingebaut wird, so darf man sich von einem Durchgang durch das Theoriefeld Aufschluß hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung von Identitäten in der politischen Theorie erwarten. Dazu ist es zunächst erforderlich, die vorliegenden Angebote zur Formulierung des Anerkennungsbegriffs zu sichten. Dabei lassen sich interkulturelle Ansätze, die sich auf Frantz Fanon und Charles Taylor beziehen, vom intersubjektivistischen Ansatz Axel Honneths und dem Begriff einer subjektivierenden Anerkennung nach Louis Althusser und Judith Butler unterscheiden (Teil I). Daß der Begriff der Anerkennung im Hinblick auf die normative Berücksichtigung von Differenz in sozialen Interaktionen sowie kulturellen und politischen Konflik-

ten tatsächlich einen deskriptiven Fortschritt gegenüber klassisch liberal angelegten Theorien erbringt, wird sich hierbei zeigen. Die verschiedenen Dimensionen des Begriffs der Anerkennung in interkultureller, intersubjektivistischer und subjektivierender Perspektive dienen dabei als exemplarische Beispiele, ohne daß der Anspruch erhoben wird, den Werken der besprochenen Autoren exegetisch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie kommen hier nur soweit in Betracht, wie sie paradigmatisch für eine der drei Optionen stehen können und einen Beitrag für den übergreifenden Sachzusammenhang leisten. Aus dem Zusammenhang und aus den diesen Theorien immanenten Problemen ergibt sich dann die allgemeine Fragestellung, die den weiteren Verlauf der Untersuchung leiten wird. In diesem ersten Durchgang zeigt sich, daß die drei Ansätze von Voraussetzungen ausgehen, die der Struktur der Anerkennung nur in Teilen gerecht werden können. Als eine Konsequenz, die aus dem Befund zu ziehen sein wird, wird anstelle eines starken Begriffs der *Anerkennung* von einem schwachen Begriff des *Anerkennens* zu sprechen sein.

Im folgenden Teil verschiebt sich unter Rückgriff auf die zuvor erhobenen Schwierigkeiten das, was unter Anerkennung zu verstehen sein wird. Indem die inkohärente Identität, das Risiko der Anerkennung, ihr Gabecharakter und ihre notwendige Dreistelligkeit herausgearbeitet werden, schälen sich Ansätze eines Begriffs unversöhnter Anerkennung heraus, der sich als *verkennende Anerkennung* formulieren läßt (Teil II). Da sich die Verkennung nicht als Verfehlen einer unterstellten Vollkommenheit, sondern stets als prinzipiell wirksame Struktur erweist, lassen sich Identitäten weder als Ausgangs- noch als Zielpunkte eines abgeschlossenen Prozesses der Anerkennung verstehen, sondern allein als *strategische* Setzungen in einer unabschließbaren Bewegung. Zentral für diesen Teil der Studie ist die Überzeugung, daß im Hintergrund einer Darstellung verkennender Anerkennung eine Alteritätstheorie steht, die Intersubjektivität wesentlich als ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Subjekt und Anderem auffaßt. Wenn dies richtig ist, so gibt es gute Gründe, als Grundform des Sozialen nicht eine intersubjektive Dyade, sondern eine konflikthafte Triade anzunehmen.⁶

6 Vgl. Verf., *Dimensionen des Dritten. Sozialphilosophische Modelle zwischen Ethischem und Politischem*, München 2003 sowie »The Irreducible Conflict. Subjectivity, Alterity and the Third«, in: *Arch Philos* 74 (2006), Nr. 1-3, 259-270.

Der Kampf um die Anerkennung erweist sich dann als ein Widerstreit von Interpretationen.

Die Ausgangsfrage nach der Rolle politischer Identitäten in der politischen Philosophie transformiert sich dementsprechend in diejenige danach, über welche Begriffe eine politische Philosophie verfügen muß, wenn sie sich als anschlussfähig an eine Theorie asymmetrischer Intersubjektivität erweisen will. So versucht sich die Arbeit abschließend ausgehend von den aus der Diskussion eines unversöhnten Anerkennungsbegriffs gewonnenen Ergebnissen an einer Bestimmung des Gegenstands von Sozial- und politischer Philosophie (Teil III). Eine Politik der Anerkennung läuft Gefahr, das Gegenteil von dem zu erreichen, was sie als ihr Ziel ausgibt, wenn sie auf die politische Berücksichtigung kultureller, kollektiver Identitäten pocht. Dennoch ist die Politik der Anerkennung nicht schlechterdings zu umgehen. Politisierte Identitäten erlauben es, politische Felder oder, wie es unter Rückgriff auf die derzeit prominente Unterscheidung zwischen *dem* Politischen und *der* Politik genauer heißen müßte: das Feld des Politischen neu zu formieren und damit andere Anschluß- und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Die abschließenden Überlegungen beinhalten daher auch nicht einen Vorschlag, wie der Fixierung politischer und moralischer Gerechtigkeitsansprüche auf Identitäten ausgewichen werden könnte oder wodurch diese Fixierung zu ersetzen wäre. Es wird vielmehr der Versuch unternommen, die strategische Inanspruchnahme kontingenter Identitäten als Stiftung des Politischen zu verstehen, das sich in der prozeduralen Politik nicht erschöpft.

Daß dabei der Begriff der Identität ins Zentrum rückt, ist eine Konsequenz der systematischen Anlage des Buches. Wer von Anerkennung spricht, kommt um den Begriff der Identität nicht herum. Sie wird hier nicht um ihrer selbst willen verhandelt, sondern erweist sich als unumgänglicher Bezugspunkt, um darstellen zu können, wie normative Konflikte auf dem Boden einer triadischen Sozialphilosophie zu beschreiben sind. Über den in sich problematischen Begriff der Identität zu reden, ist der Preis für die Prüfung, ob Anerkennung jener Begriff sein könnte, der das Problem des politiktheoretischen Anschlusses an diese sozialphilosophische Grundlegung löst. Eine zusätzliche Herausforderung für die Darstellung stellt dabei die Notwendigkeit dar, sowohl über individuelle als auch kollektive Identität Aussagen treffen zu müssen. Es versteht

sich ohne weiteres, daß beide Identitäten strukturell wie genetisch verschieden sind. Dennoch ist es den Theorien der Anerkennung gemein, beide Dimensionen zu verschränken. In der interkulturellen Theorie der Anerkennung wird die auf politische Berücksichtigung pochende kulturelle Minderheit nach dem Vorbild der Authentizität des Selbst gedacht, in der intersubjektivistischen Theorie sind die Anerkennungsmuster jeweils an freiheitsverbürgende und achtungserweiternde Bestätigungen des Subjekts gebunden, und die subjektivierende Theorie denkt die Identifizierung des Subjekts als Performanz einer umfassenden Ideologie. Da die Anerkennung in all diesen Fällen von zwei Seiten her betrachtet wird, muß sich die Darstellung stets auch auf bzw. zwischen diesen beiden Ebenen bewegen. Aufgrund des politiktheoretischen Erkenntnisinteresses der Studie stehen die moralphilosophisch-anthropologischen Thesen mancher der verhandelten Anerkennungstheorien nicht im Vordergrund, auch wenn die Darstellung aus Zwecken der argumentativen Rekonstruktion bisweilen nicht um sie herumkommt. Hier werden individuelle und kollektive Identität zumeist nicht gesondert voneinander betrachtet, weil es nicht um die Herausarbeitung eines Begriffs individueller oder kollektiver Identität *sui generis* zu tun ist, sondern um die normative Struktur, die beiden Ebenen gemeinsam ist. Insgesamt läßt sich die Studie daher zweifach lesen: als immanente Kritik, die aus dem Durchgang durch die heute diskutierten Theorien der Anerkennung zu einer Reformulierung ihres zentralen Begriffs gelangt, und als Antwort auf die Frage nach der Struktur des Sozialen und des Politischen im Anschluß an eine Theorie der Alterität.

Die vorliegende Untersuchung geht von der Beobachtung aus, daß sich Theorien der Anerkennung als eine bedeutsame Alternative zu klassischen liberalen Theorien der Politik etabliert haben. Sie unterstellt überdies, daß mit dem Begriff der Anerkennung an einen alteritätstheoretischen Blick auf die Intersubjektivität angeschlossen werden kann. Daß dies jedoch nur gelingt, wenn der Begriff als die verkennende und riskante Anerkennung einer kontingenten Identität gefaßt wird, will sie im folgenden vorführen.

I. Drei Modelle von Anerkennungstheorien

1.1 Interkulturelle Anerkennung

1.1.1 Die multikulturelle Diagnose

Was Anerkennung bedeutet und warum sie notwendig wird, illustriert Charles Taylor anhand seines berühmt gewordenen Beispiels des Einsatzes der Einwohner der französischsprachigen kanadischen Provinz Quebec für die Erhaltung ihrer Kultur. Die Grundlinien des Konflikts sind schnell skizziert. Quebec ist die einzige unter den dreizehn Provinzen und Territorien Kanadas, in der die Verkehrssprache Französisch und somit die Hegemonie des Englischen unterbrochen ist. Seit 2006 ist Quebec vom kanadischen Parlament als eigene »Nation in einem vereinten Kanada« anerkannt. Nun ist ohne weiteres klar, daß die ökonomischen Verflechtungen mit den anderen Provinzen und den USA, die politischen Vertretungen auf Bundesebene und die Mobilität der Bevölkerung eine Insel der französisch Autochthonen auf Dauer unmöglich macht, wenn nicht bereits faktisch aufgelöst hat. Wenn die kulturelle Gemeinschaft der französischsprachigen Kanadier eine Zukunft haben will, so die Auffassung in den 1970er und 1980er Jahren, auf die Taylor sich mit seiner Skizze der Anerkennungsproblematik bezieht, dann ist das in diesem Umfeld einer offenen Gesellschaft nicht auf natürliche Weise, sondern nur mittels künstlicher Eingriffe zu gewährleisten.

Aus der Diagnose einer bedrohten Homogenität resultiert eine politische Initiative, die sich zum Ziel setzt, der Zersplitterung der frankophonen Kultur entgegenzutreten. Dementsprechend hat die Regierung Quebecs beispielsweise Gesetze erlassen, die es Frankophonen und Einwanderern untersagt, ihre Kinder auf englischsprachige Schulen zu schicken, während die englischsprachige Bevölkerung Quebecs in ihrer Wahl frei bleibt. Größeren mittelständischen Betrieben wurde vorgeschrieben, Französisch als Geschäftssprache einzusetzen, wie auch Werbeplakate einzig mit französischer Beschriftung erlaubt sind. Hinter all diesen Maßnahmen, die nicht alle langfristig Bestand hatten, steht die Vorstellung, allein aktive Maßnahmen, die am Kern einer Kultur ansetzen, könnten sicherstellen, daß diese nicht durch die Austauschprozesse einer mobilen, hochdifferenzierten und offenen Gesellschaft, wie sie die kanadische Industriegesellschaft darstellt, verflüssigt wird. Es geht um den

Versuch, den Desintegrationsprozeß einer vormals homogenen Gemeinschaft mit den Mitteln des Rechtsstaats aufzuhalten.

Damit sind unter der Hand zwei Stichworte gefallen, die die von Taylor exemplarisch vorgestellte Politik in eine Diskussion überführen, die seitdem einige Wellen geschlagen hat: Gesellschaft und Gemeinschaft. Die Stürme der sogenannten Kommunitarismus-Liberalismus-Debatte sind mittlerweile abgeflaut und haben eine Reihe vermittelnder Positionen hinterlassen, in denen die Debatte zugleich resümiert und überschritten wird.¹ Es besteht keinerlei Anlaß, hierauf noch einmal zurückzukommen. Interessant für den vorliegenden Zusammenhang ist allein die Begründung der Forderungen der Quebec-Franzosen, so wie sie von Taylor interpretiert werden. Denn daran läßt sich jene Grundintuition einer interkulturellen Anerkennung ablesen, die auch jenseits des Taylorschen Ansatzes Bedeutung erlangt hat. In Taylors Perspektive zeigt sich in solchen Konflikten ein »Bedürfnis nach Anerkennung«,² dem zur Wahrung der Identität einer Kultur Genüge getan werden muß.

Was für die um ihre Einheit und freie Entfaltung bangende Gemeinschaft auf dem Spiel steht, so Taylor, ist ihr »Überleben«,³ ihre Existenz selbst. Die Auffassung, es müsse die Existenz einer Gruppe notfalls auch um den Preis der Einschränkung liberaler Grundrechte gesichert werden, beruht auf mehreren Voraussetzungen:

(1) Es muß zunächst überhaupt eine *identifizierbare Gruppe* gegeben sein. Die in Frage stehenden Subjekte der Rechtszuschreibungen werden in dieser Perspektive nicht allein als einander gleichgestellte und nur unter dieser Perspektive relevante Rechtspersonen betrachtet, sondern sie werden darüber hinaus Gruppen zugerechnet. Um das Problem der Anerkennung im Sinne Taylors stellen zu können, müssen sich die Frankophonen als solche von

1 Aus der Überfülle der Literatur seien nur drei genannt: Martin W. Schnell, *Zugänge zur Gerechtigkeit. Diesseits von Liberalismus und Kommunitarismus*, München 2001; Rainer Forst, *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Kommunitarismus und Liberalismus*, Frankfurt/M. 1996; Axel Honneth (Hg.), *Grenzen des Liberalismus. Zur politisch-ethischen Diskussion um den Kommunitarismus*, Frankfurt/M. 1993.

2 Charles Taylor, »Die Politik der Anerkennung«, in: ders., *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt/M. 2009, 11–66, hier: 13. Ähnlich Tzvetan Todorov, *Abenteuer des Zusammenlebens. Versuch einer allgemeinen Anthropologie*, Frankfurt/M. 1998, 107.

3 Taylor, »Die Politik der Anerkennung«, 39.

den Nicht-Frankophonen unterscheiden lassen. Die üblicherweise gesprochene Sprache ist als Differenzierungsmerkmal in der Gruppenbestimmung bereits impliziert. Zudem muß dieses Kriterium (hier: französisch-sprechend) auch trennscharf sein.

(2) Damit hängt zusammen, daß das Unterscheidungskriterium *relevant* sein muß. Es kann nicht gleichgültig sein, woran man die Gruppe erkennt, die Anerkennung beansprucht. Die Sprache ist in diesem Falle die *differentia specifica* der Kanadier. Das bedeutet, daß man anhand der Sprache eine Gruppe ausmachen kann, die sich in ihrer Existenz bedroht sieht, und sie von jenem Teil der Bevölkerung unterscheiden kann, für den die kulturspezifischen gesetzlichen Bestimmungen nicht gelten müssen. Das bedeutet vor allem, daß diesem Unterscheidungskriterium die Kraft zugesprochen werden muß, tatsächlich die Existenz der Gruppe garantieren zu können. Es muß also in diesem Fall effektiv die Sprache sein, von der die kulturelle Kohärenz der frankophonen Kanadier abhängt, und nicht etwa soziale, ökonomische oder territoriale Faktoren.

(3) Es genügt nun nicht, daß eine identifizierbare Gruppe anhand eines oder mehrerer Kriterien wiedererkennbar ist, sondern es muß auch eine *gemeinsame Identität* der Gruppenmitglieder unterstellt werden. Identitätsstiftend ist Taylors Beispiel zufolge das Französische, wobei die Sprache allein die Identität dieser Gruppe nicht ausmachen dürfte. Will man die Forderung nach Anerkennung für eine kulturelle Minderheit in einer offenen Gesellschaft verteidigen, so muß mehr im Spiel sein als eine bloße Sprachgemeinschaft. Dies impliziert die Annahme eines gemeinsamen kulturellen Erbes, das sich in der Sprachgemeinschaft tradiert.

(4) Schließlich ist in dieser Konstruktion die Bewahrung einer kulturellen Gruppe ein *normatives* Ziel. Es wird der Existenz dieses Kollektivs ein Wert beigemessen, der in seiner Kultur selbst liegen muß. Denn ohne die Annahme eines solchen normativen Gehaltes wäre es überhaupt nicht zu rechtfertigen, daß individuelle Freiheitsrechte zugunsten von Gruppenrechten eingeschränkt werden dürften.

Mit diesen vier Bedingungen entwirft Taylor ein anspruchsvolles Programm. Er müßte zeigen können, daß die Identifizierbarkeit, die Relevanz der Kriterien, die gemeinsame Identität und die Normativität einer Kultur gegeben ist, um den Anspruch erheben zu können, daß sie als solche, d.h. als singuläre Kultur, respektiert

und unter Umständen gegen die Dominanz der Mehrheitskultur gesichert werden muß. Diesem Programm versucht er gerecht zu werden, indem er unter dem Titel der Anerkennung einen differenzsensiblen Liberalismus⁴ auszuarbeiten versucht. Ich will dieses Programm im folgenden kurz nachzeichnen.

Liberalen Verfassungen der westlichen Welt, die das Erbe der bürgerlichen Revolutionen und der liberalen politischen Philosophie in der Tradition von John Locke, Immanuel Kant und John Stewart Mill angetreten haben, beruhen auf individuellen Grundrechten, die jedem Bürger seitens der staatlichen Autorität zu garantieren sind. Zwar kann die Ausgestaltung dieser Rechte und die Reichweite, welche die jeweilige Gesellschaft den Rechten zumißt, variieren, doch dem Grundsatz nach sind diese Gesellschaften rechtsverbürgende Ordnungen gleicher Freiheiten. Liberal heißen diese, weil sie die als fundamental erachteten Freiheiten des einzelnen wahren und dadurch gewährleisten sollen, daß jeder Bürger die Verfolgung des eigenen Wohls in Angriff nehmen und sich an der politischen Meinungsbildung beteiligen kann. Diese Selbstinterpretation des liberalen Verfassungsstaates kennt aus Prinzip keine Differenz zwischen den Individuen, sondern betrachtet jeden einzelnen allein als eine allen anderen gleichgestellte Rechtsperson. Das hat zur Folge, daß alles andere, was der Mensch sonst noch sein mag, in dieser Perspektive irrelevant wird. Das bedeutet keineswegs, daß alle Bürger in jeder Hinsicht gleich sein müssen, weil im Gegenteil die Differenz auf der Grundlage einer rechtlichen Gleichstellung erst ermöglicht wird. Aber ermöglicht wird die Differenz allein als eine private, die weder politisch noch rechtlich beurteilt werden muß.⁵

Die Freiheit der bürgerlichen Gesellschaft läßt sich nach einer Unterscheidung von Taylors Lehrer⁶ Isaiah Berlin als »negative

4 Taylor zieht diesen Terminus dem Schlagwort »Kommunitarismus« vor, weil er die Gemeinschaft nicht als moralverbürgendes, sondern nur als moralverankerndes Prinzip ansieht. Vgl. Charles Taylor, »Reply and Re-Articulation«, in: James Tully (Hg.), *Philosophy in an Age of Pluralism. The Philosophy of Charles Taylor*, Cambridge 1994, 211-257, hier: 250, sowie »Demokratie und Ausgrenzung«, in: ders., *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie*, Frankfurt/M. 2002, 30-50, hier: 43.

5 Vgl. Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung*, Frankfurt/M. 1998, 109 ff.

6 Vgl. Hartmut Rosa, *Identität und kulturelle Praxis. Politische Philosophie nach Charles Taylor*, Frankfurt/M., New York 1998, 32.